

Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen der efa, ev. Familienbildung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Kursteilnehmer*innen und Besucher*innen der efa, ev. Familienbildung!

Mit der verbindlichen Anmeldung akzeptieren Sie die vorgelegten Hygienevorschriften. Bitte beachten Sie, dass diese jederzeit der aktuellen Situation angepasst werden können.

Drei G-Regelung (Geimpfte, Genesene, Getestete)

Angebote und Kurse der efa in Innenräumen dürfen nur von immunisierten oder getesteten Personen (Negativtestnachweises nicht älter als 48 Stunden) in Anspruch genommen, besucht oder geleitet werden. Kochkurse dürfen nur von immunisierten Personen (Geimpfte und Genesene) besucht oder geleitet werden.

Personen, die den Nachweis nicht vorzeigen, dürfen nicht am Kurs teilnehmen.

Im Freien sind Kurse mit Abstand und ohne Nachweis weiterhin möglich. Auch im Freien wird das Tragen einer Maske empfohlen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Warteschlangen und Anstellbereichen.

- Als Teilnehmer:in müssen Sie **an jedem Kurstag** einen Negativnachweis in Form eines offiziellen negativen Testergebnisses (nicht älter als 48 Stunden) bzw. einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung samt amtlichen Ausweisdokument mitführen.
- Die Nachweise werden von der efa überprüft.
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Testerfordernis generell ausgenommen.

Aufenthalt im Gebäude

- Das Tragen einer Maske (FFP2-/medizinische Maske) ist verpflichtend.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Personen mit Erkältungs-, Krankheitsanzeichen oder Fieber (auch Schnupfen / laufende Nase) dürfen sich generell nicht in der Familienbildungsstätte aufhalten.
- Die Hände müssen unmittelbar nach Betreten der Bildungsstätte gründlich mit Seife gewaschen, bzw. desinfiziert werden.
- Bitte benutzen Sie die Treppen, Toiletten und den Aufzug nur einzeln.
- Bitte kommen Sie zeitnah zu Ihrem Kurs und verlassen Sie das Gebäude anschließend zügig, um Ansammlungen zu vermeiden.
- Striktes Aufenthaltsverbot gilt in den Innenbereichen (Fluren), auf den Bänken und vor dem Haupteingang.

Kursräume:

- Die Kursleitung teilt Ihnen ggf. Ihren Platz zu.
- Grundsätzlich ist permanent eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Die Maske darf nach Rücksprache mit der Kursleitung abgelegt werden:
 - an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben

- in Eltern-Baby- oder -Kind-Kursen
- während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.
- Singen ohne Maske ist nur erlaubt, wenn alle Teilnehmenden geimpft oder genesen sind, bzw. einen PCR-Test oder ein höchstens sechs Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest nachweisen können. Ansonsten ist das Singen nur mit Masken möglich.
- Derzeit ist der Ausschank von Getränken sowie die Ausgabe von Speisen untersagt.

Arbeitsmaterialien

- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit eigene Arbeitsmaterialien mit; bei Eltern-Baby-Kursen eine eigene Decke für das Kind und eigene Getränke für sich und Ihr Kind.

Angebote in Lehrschwimmbädern

- Für alle Angebote in Lehrschwimmbäder gilt ein gesondertes Schutz- und Zugangskonzept.

Umgang mit personenbezogenen Daten

- Mit der Anmeldung bzw. mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Person betreffenden Daten (Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) erfasst werden und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.
- Eine Teilnahme am Kursbetrieb der efa ist nicht möglich, sollten Sie Ihr Einverständnis verweigern.

Verhalten bei Verdacht bzw. tatsächlicher Erkrankung:

Sollten Sie die Gewissheit oder den Verdacht einer Infektion mit Covid19 haben, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen: Tel.: 0211–600 282 0 oder E-Mail: info@efa-duesseldorf.de

Der Kursraum sowie alle möglichen Kontaktflächen werden vorsorglich gereinigt.

Die sofortige und fachgerechte Meldung einer (eventuellen) Infektion an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Wegen der reduzierten Teilnehmer*innenzahl in geschlossenen Räumen kann es sein, dass nicht alle einen Platz bekommen. Selbstverständlich informieren wir Sie in diesem Fall.

Bei Fragen und Anregungen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Ihr Team der efa, ev. Familienbildung